



## **Newsletter der Rechtsanwaltskammer München**

**Ausgabe Nr. 11/2006, Dezember 2006**

---

### **Inhaltsverzeichnis**

- [Fortbildung nach Fachanwaltslehrgang](#)
- [Wahlen zur 4. Satzungsversammlung](#)
- [Online Fortbildungstool](#)
- [Zweites Justizmodernisierungsgesetz](#)
- [Entwurf eines Gesetzes zur Ausweitung der Opferentschädigung bei Gewalttaten](#)
- [Broschüre Kündigungsschutz](#)
- [Bundestag beschließt Sicherung der Altersvorsorge](#)
- [Dienstleistungsrichtlinie ist verabschiedet](#)
- [Verleihung des Bundesverdienstkreuzes](#)
- [Tagung der Forschungsstelle für Notarrecht zur Inhaltskontrolle von Eheverträgen am 18.01.2007](#)
- [EuGH: Mindestgebühren für Rechtsanwälte in Italien schränken Dienstleistungsfreiheit ein](#)
- [BGH weist Anfechtungsanträge zweier Bewerber gegen die Wahl neuer BGH-Rechtsanwälte zurück](#)
- [Mitteilungsblatt IV](#)

Sollte die E-Mail nicht richtig angezeigt werden, klicken Sie bitte [hier](#).

---

### **Fortbildung nach Fachanwaltslehrgang**

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die neue Fortbildungsverpflichtung nach § 4 Abs. 2 FAO nF ab 01.01.2007 gilt. Liegt das Ende eines Fachanwaltslehrgangs zum Erwerb der Fachanwaltsbezeichnung im Jahre 2007 und wird ein Antrag auf Verleihung einer Fachanwaltsbezeichnung nicht im selben Jahr gestellt, so hat der Antragsteller ab 2008 zehn Fortbildungsstunden pro Jahr nachzuweisen, um sich die Absolvierung des Fachanwaltslehrgangs zu erhalten. Achtung: Lag das Lehrgangsende in den Jahren 2003 bis 2006, so hat der Antragsteller ebenfalls ab 2007 jeweils zehn Fortbildungsstunden pro Jahr nachzuweisen. Lag das Lehrgangsende im Jahr 2002 oder früher und ist zwischenzeitlich keine Fortbildung erfolgt, so ist der Lehrgang ohnehin schon nach der ursprünglichen Fassung des § 4 Abs. 2 FAOaF verfallen.

□ [Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

## Wahlen zur 4. Satzungsversammlung

In der Zeit vom 01.01. bis 30.04.2007 finden die Wahlen zur 4. Satzungsversammlung statt. Die Wahlperiode der 3. Satzungsversammlung endet am 30.06.2007. In der Vorstandssitzung vom 29.09.2006 wurde der Wahlausschuss wie folgt bestimmt:

- RA Michael Then, Wahlleiter
- RAin Christina Edmond von Kirschbaum, Beisitzerin
- RA Alexander Siegmund, Beisitzer

Für den Wahlbezirk I (Landgericht München I) sind 11 Mitglieder zu wählen. Für den Wahlbezirk II (Region) sind 7 Plätze zu besetzen. Wahlvorschläge sind bis spätestens Freitag, 26.01.2007, 18:00 Uhr, schriftlich (im Original) einzureichen. Die Postanschrift lautet: Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München, - Wahlausschuss -, Postfach 26 01 63, 80058 München. Die Wahlbriefunterlagen versendet die Rechtsanwaltskammer mit weiteren Hinweisen zur Wahl spätestens am 27.03.2007. Die Wahlzeit endet am 27.04.2007 um 18:00 Uhr.

Nähere Informationen finden Sie in den [Kammermitteilungen IV/2006](#).

Als Kontaktadresse steht Ihnen jederzeit zur Verfügung:

[Satzungsversammlung@rak-muc.de](mailto:Satzungsversammlung@rak-muc.de).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

## Online Fortbildungstool & Fortbildungszertifikat

Seit Anfang September bietet die BRAK in Zusammenarbeit mit den Verlagen Carl Heymanns, Luchterhand, Werner sowie dem Online-Service jurion (Verlagsgruppe Wolters Kluwer) eine Online-Fortbildung an. Die BRAK Online-Fortbildung will es Anwälten ermöglichen, sich auf unkompliziertem Weg über die aktuellen Rechtsentwicklungen auf dem Laufenden zu halten. Das Angebot umfasst einen Pushdienst, mit dem den Abonnenten im Zweiwochenrhythmus redaktionell aufbereitete Informationen in den Kerngebieten des deutschen Rechts in Form eines Newsletters zur Verfügung gestellt werden. Zunächst soll das Angebot 19 Rechtsgebiete umfassen: Allgemeines Zivilrecht, Arbeitsrecht, Bau- und Architektenrecht, Erbrecht, Familienrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Handels- und Gesellschaftsrecht, Insolvenzrecht, Kosten- und Vergütungsrecht, Medizinrecht, Miet- und WEG-Recht, Sozialrecht, Urheber- und Medienrecht, Steuerrecht, Strafrecht, Verkehrsrecht, Versicherungsrecht, Verwaltungsrecht und Zivilverfahrensrecht. Um eine regelmäßige Überprüfung des Gelernten zu ermöglichen, gibt es ein Prüfungsmodul, mit dem der Abonnent auf freiwilliger Basis alle drei Monate die Inhalte seiner Module rekapitulieren kann. Die BRAK Online-Fortbildung kostet 5,00 € zzgl. MwSt. monatlich. Weitere Informationen finden Sie unter [www.brakonlinefortbildung.de](http://www.brakonlinefortbildung.de).



In diesem Zusammenhang wird auch nochmals darauf hingewiesen, dass ab sofort das **Fortbildungszertifikat** bei der BRAK beantragt werden kann. Voraussetzung für den Erwerb des Zertifikats ist der Nachweis von Fortbildungsmaßnahmen in einem festgelegten Mindestumfang. Dafür werden Punkte vergeben. Der Besuch eines Seminars beispielsweise wird mit 10 Punkten pro Stunde angerechnet. Für Veröffentlichungen gibt es zwischen 20 und 50 Punkten. Das Studium von Zeitschriften, E-Learning etc. wird als Eigenstudium mit 10 Punkten pro Jahr berücksichtigt. Insgesamt müssen 360 Punkte innerhalb von drei Jahren erreicht werden. Die Fortbildungsmaßnahmen müssen dabei die Bereiche materielles Recht, Berufsrecht und Kostenrecht abdecken. Zusätzlich hat der Anwalt Fortbildungsnachweise im Bereich des Verfahrens- und Prozessrecht oder der Betriebs-, Personal- und Verhandlungsführung zu erbringen.



Für die Erteilung des Zertifikats wird eine Aufwandsentschädigung von 75 Euro erhoben. Detaillierte Hinweise zu den Voraussetzungen und zum Antragsverfahren finden Sie [hier](#).



[BRAK](#)

[□ Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

## Zweites Justizmodernisierungsgesetz

Das [Zweite Justizmodernisierungsgesetz](#) wurde Ende November vom Bundestag verabschiedet. Das neue Gesetz soll mit zahlreichen Maßnahmen zur Verbesserung des Verfahrensrechts in nahezu allen Bereichen der Justiz, insbesondere zur Steigerung der Zügigkeit und Kostengünstigkeit beitragen. Unter anderem ist vorgesehen, künftig Streitverkündungen gegenüber dem Gericht und Sachverständigen auszuschließen, Mahnanträge, die durch Rechtsanwälte eingereicht werden, ausschließlich in maschinell lesbarer Form zuzulassen, und einen besonderen Wiederaufnahmegrund bezogen auf Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zuzulassen. Im Strafrecht soll es künftig eine Erweiterung der Verwarnung mit Strafvorbehalt geben. Außerdem wird durch einen neuen § 43 III StPO klargestellt, dass in den Fällen der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand Haft- und Unterbringungsbefehle „wiederaufleben“.



[BRAK](#)[□ Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

### **Entwurf eines Gesetzes zur Ausweitung der Opferentschädigung bei Gewalttaten**

Die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen hat einen [Entwurf eines Gesetzes zur Ausweitung der Opferentschädigung bei Gewalttaten](#) im Bundestag eingebracht. Darin geht es darum, vom bisherigen Territorialprinzip abzurücken und einen Anspruch nach dem Opferentschädigungsgesetz auch dann zu gewähren, wenn die Straftat im Ausland begangen wurde. Außerdem sollen künftig auch ausländische Opfer einer Straftat entschädigt werden, wenn sie sich vorübergehend in Deutschland aufgehalten haben, als die Straftat passierte und sie mit dauerhaft in Deutschland lebenden Menschen beziehungsweise deutschen Staatsangehörigen bis zum dritten Grad verwandt sind (direkte oder Seitenlinie). Darüber hinaus sollen im Opferentschädigungsgesetz Lebenspartner mit Ehegatten gleichgestellt werden.

[BRAK](#)[□ Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

### **Broschüre Kündigungsschutz**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die als Anlage beigefügte kostenlose [Broschüre „Kündigungsschutz“](#) neu aufgelegt. Die Broschüre informiert über den allgemeinen und besonderen Kündigungsschutz, die ordentliche und außerordentliche Kündigung, die Kündigung von befristeten Arbeitsverträgen, den Geltungsbereich des Kündigungsschutzgesetzes, Massenentlassungen sowie Kündigungsfristen. Im Anhang der Broschüre ist das Kündigungsschutzgesetz komplett abgedruckt.

Die Broschüre kann auf der Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit ([www.bmas.bund.de](http://www.bmas.bund.de)) bestellt oder dort als Datei heruntergeladen werden.

[BRAK](#)[□ Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

### **Bundestag beschließt Sicherung der Altersvorsorge**

Der Deutsche Bundestag hat am 14.12.2006 das Gesetz zum Pfändungsschutz der Altersvorsorge abschließend beraten. Künftig wird die Altersvorsorge Selbstständiger in gleicher Weise vor dem Vollstreckungszugriff der Gläubiger geschützt wie der Rentenanspruch abhängig Beschäftigter.

"Mit diesen Neuregelungen werden selbstständige Unternehmer besser abgesichert. Der Pfändungsschutz für Lebensversicherungen, die heute einen großen Anteil an der Altersvorsorge bilden, wird damit deutlich verbessert", sagte Bundesjustizministerin Brigitte Zypries. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

[□ Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

## Verabschiedung der Dienstleistungsrichtlinie

Am 11. Dezember 2006 hat der Rat die Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt mit qualifizierter Mehrheit verabschiedet. Bereits am 15. November 2006 war die Richtlinie in zweiter Lesung vom EP gebilligt worden. Die Dienstleistungsrichtlinie wird damit am Tag ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft treten. Ab diesem Datum haben die Mitgliedstaaten drei Jahre Zeit, die erforderlichen Umsetzungsbestimmungen zu schaffen. Erfreulich ist aus Sicht der Anwaltschaft, dass Art. 3 ausdrücklich klarstellt, dass die berufsspezifischen Richtlinien, also auch die anwaltsspezifischen Richtlinien, der Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt vorgehen. Art. 17 Nr. 4 regelt explizit die Ausnahme der Rechtsanwälte von der Dienstleistungsrichtlinie. Gleiches gilt für Vorbehaltsaufgaben (vgl. Art. 17 Nr. 6), also auch die Rechtsberatung, und die gerichtliche Beitreibung von Forderungen (Art. 17 Nr. 5). Damit wurde allen wichtigen Forderungen der BRAK Rechnung getragen.



**BRAK**

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

## Verleihung des Bundesverdienstkreuzes

Der Bundespräsident Horst Köhler hat dem ehemaligen geschäftsführenden Vorsitzenden Richter des OLG München, RA Wolfgang Radmann, und dem Vorsitzenden des Berufsausschusses der Rechtsanwaltskammer München, RA Dr. Peter Schuppenies, das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

## Tagung der Forschungsstelle für Notarrecht zur Inhaltskontrolle von Eheverträgen am 18.01.2007

Am 18.01.2007 findet die Tagung der Forschungsstelle für Notarrecht zum Thema "Inhaltskontrolle von Eheverträgen" statt. Referentin wird u.a. die Vorsitzende Richterin des XII. Zivilsenats am BGH, Frau Dr. Hahne, sein. Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

## EuGH: Mindestgebühren für Rechtsanwälte in Italien schränken Dienstleistungsfreiheit ein

Das in Italien geltende absolute Verbot, von den Mindestgebühren der Rechtsanwälte abzuweichen, stellt eine Beschränkung des freien Dienstleistungsverkehrs dar. Dies hat der Europäische Gerichtshof entschieden, aber gleichzeitig klargestellt, dass die Beschränkung durch nun vom nationalen Gericht noch zu prüfende zwingende Gründe des Allgemeinwohls gerechtfertigt sein könnte (Urteil vom 05.12.2006, Az.: C-94/04 und C-202/04, Federico Cipolla/Rosaria Portolese und Stefano Macrino, Claudia Capodarte/Roberto Meloni).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

## BGH weist Anfechtungsanträge zweier Bewerber gegen die Wahl neuer BGH-Rechtsanwälte zurück

Der Senat für Anwaltssachen des Bundesgerichtshofs hat am 05.12.2006 auch die zweite von zwei Wahlanfechtungen gegen die am 21.06.2006 durchgeführte Wahl von Rechtsanwälten beim Bundesgerichtshof zurückgewiesen. In dem vorliegenden Verfahren hatte der Wahlausschuss Bedarf an sieben neuen Rechtsanwälten festgestellt und dem Bundesministerium der Justiz 14 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in einer bestimmten Rangfolge vorgeschlagen. Diese Wahl hatten zwei Bewerber angefochten (Az.: AnwZ 2/06).

□ [Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

*Die Rechtsanwaltskammer München wünscht einen guten Rutsch ins neue Jahr 2007!*

□ [Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

<b>Impressum</b> <a href="#">Rechtsanwaltskammer München</a> , Tal 33, 80331 München, Tel: 089/53 29 44-0, Fax: 089/53 29 44-28, E-Mail: <a href="mailto:newsletter@rak-muenchen.de">newsletter@rak-muenchen.de</a>  Redaktion und Bearbeitung: RAin Brigitte Doppler, RA Alexander Siegmund	Sollten Sie den Newsletter abbestellen wollen, klicken Sie bitte <a href="#">hier</a> und senden Sie uns eine kurze E-Mail mit dem Betreff: "Abbestellung".
---	---